

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Betrug

25. September 2020: Einstellung des Verfahrens mangels Tatnachweis bei Überweisungsbetrug

Wegen des Verdachts eines Überweisungsbetrugs wurde gegen unseren Mandanten von der Polizei Berlin ermittelt. Er soll fremde Kontodaten dazu genutzt haben, Geld abzuheben, obwohl er eine diesbezügliche Genehmigung nicht gehabt haben soll. Die fremden Kontodaten gehörten dabei einem seiner in Berlin-Wedding lebenden Mieter. Die Kontodaten soll sich unser Mandant im Rahmen eines Aufenthalts in entsprechender Wohnung beschafft und dann das Geld bei einer Bank abgehoben haben.

Nachdem unserem Mandanten der Anhörungsbogen bezüglich des Überweisungsbetrugs von der Polizei Berlin zugesendet worden war, beauftragte er unverzüglich Rechtsanwalt Dietrich mit seiner strafrechtlichen Verteidigung. Nach Beantragung und Durchsicht der Ermittlungsakte setzte Rechtsanwalt Dietrich einen Schriftsatz an die Staatsanwaltschaft Berlin auf. Dieser enthielt den Antrag, das Verfahren mangels Tatnachweis einzustellen. Rechtsanwalt Dietrich zog dabei in Zweifel, dass unser Mandant Kontodaten missbräuchlich genutzt hatte. Rechtsanwalt Dietrich arbeitete heraus, dass unser Mandant zum Empfang des Geldes durch seinen Mieter durchaus berechtigt gewesen war. Die Staatsanwaltschaft Berlin folgte den Ausführungen Rechtsanwalt Dietrich und stellte das Verfahren dem Antrag entsprechend ein. Hierüber war unser Mandant, der in der Vergangenheit bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten war, natürlich sehr erleichtert.